

**Vorbemerkungen:**

Als Bestandteil des Regionalen Übergangsmanagements Schule-Beruf wird regelmäßig über den Ausbau der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW“ (KAoA) berichtet.

**Erläuterungen:**1. Ausbau von KAoA auf weitere Schulen

Mit Erlass vom 16.12.2015 teilte das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (MSW) mit, dass mit dem kommenden Schuljahr 2016/2017 der Ausbau von KAoA nunmehr alle weiterführenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft umfasst, also auch alle bisher noch nicht in KAoA aktiven öffentlichen Schulen (sogenannte 5. Welle des landesweiten Ausbaus von KAoA). Damit wird der schrittweise Ausbau auf alle öffentlichen Schulen im gesamten Land NRW abgeschlossen. Schulen in privater Trägerschaft dürfen weiterhin auf freiwilliger Basis nach entsprechender Beantragung an der Landesinitiative teilnehmen. Für die Schullandschaft im Rhein-Sieg-Kreis stellt sich der Ausbau wie folgt dar:

**Förderschulen:** Bis auf eine private Schule nehmen **alle** Förderschulen an KAoA bzw. STAR (STAR bedeutet: **S**chule trifft **A**rbeitswelt und entspricht der Variante von KAoA für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung) teil.

**Hauptschulen:** **Alle** sieben Hauptschulen, die noch eine achte Klasse führen, nehmen bereits seit dem vorigen Schuljahr an KAoA teil.

**Realschulen:** **Alle** sechs öffentlichen Realschulen, die noch eine achte Klasse führen, nehmen bereits seit dem vorigen Schuljahr an KAoA teil. Von den vier Realschulen in privater Trägerschaft nehmen zwei Schulen an KAoA teil.

**Sekundarschulen:** **Alle** vier Sekundarschulen nehmen an KAoA teil (KAoA am Teilstandort Ruppichterorth der Sekundarschule Nümbrecht wird vom regionalen Bildungsbüro des Oberbergischen Kreises koordiniert).

**Gesamtschulen:** **Alle** 15 Gesamtschulen, die bereits eine achte Klasse führen, nehmen an KAoA teil, davon sind drei Schulen in privater Trägerschaft.

**Gymnasien:** **Alle** 15 öffentlichen Gymnasien nehmen an KAoA teil, davon sechs Gymnasien ab dem kommenden Schuljahr. Von den acht Gymnasien in privater Trägerschaft nehmen drei an KAoA teil.

Die im Schuljahr 2016/17 neu hinzu kommenden Schulen (zehn öffentliche Schulen – davon sechs Gymnasien und vier Gesamtschulen, sowie zwei private Gesamtschulen und ein privates Gymnasium), werden bei den Anfangsschritten der Umsetzung bestmöglich durch das Regionale Bildungsbüro unterstützt.

2. Neue Landesregelungen zur Potenzialanalyse

Um KAoA landesweit nachhaltig finanzieren zu können, ist es für das Land erforderlich, unterschiedliche Finanzierungsquellen zu bündeln. Zur Finanzierung der Potenzialanalyse wurden bisher auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds genutzt (ESF-Mittel). Diese Mittel stehen ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht mehr zur Verfügung. Umso wichtiger ist es für das Land NRW, vorhandene Fördermittel der Bundesministerien für Bildung und Forschung (BMBF) und für Arbeit und Soziales (BMAS) verlässlich zu nutzen. Die

Verhandlungen zwischen Vertretern des Landes und des Bundes konnten zwar eine vollständige Finanzierung der Potenzialanalyse erreichen, haben jedoch zu erheblichen Veränderungen der Rahmenbedingungen bei der Umsetzung geführt. Folgende Punkte sind für die Umsetzung im Kreisgebiet insbesondere maßgeblich:

- Die Ausschreibung der Potenzialanalyse kann nicht mehr von den Kommunen vorgenommen werden. Es findet nur noch **ein zentrales** Ausschreibungsverfahren durch die Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) statt. Die Kommunen werden bei der Erstellung der Lose (das heißt, die Schulen, die für ein Los zusammengefasst werden) beteiligt. Das Verfahren für das kommende Schuljahr ist inzwischen abgeschlossen.  
Regionale Besonderheiten hinsichtlich der Inhalte der Leistungsbeschreibung konnten nur in Teilen in den landesweiten Anforderungskatalog aufgenommen werden. Die Leistungsbeschreibung wird den Kommunen erst mit Veröffentlichung – vorgesehen ist Anfang Februar – vollständig bekannt werden (die Verwaltung berichtet mündlich in der Sitzung). Die Veränderungen werden seitens des Rhein-Sieg-Kreises als Nachteil angesehen. Zwar ist die Durchführung eines eigenen Ausschreibungsverfahrens durchaus arbeitsintensiv, allerdings konnte auf diese Weise eine stärkere Lenkungsfunction in Bezug auf die Leistungsanforderungen sowie eine unmittelbare Qualitätssicherung wahrgenommen werden.
- Die Durchführung der Potenzialanalyse **muss** nunmehr – entsprechend der Vorgaben des Landes – an einem **außerschulischen Ort** in Räumen stattfinden, die der durchführenden Träger zur Verfügung stellt. Wenn ein Träger keinen festen Standort in der entsprechenden Region hat, muss er geeignete Räumlichkeiten für diesen Zweck anmieten. Die Kosten für die Miete entfallen auf den Träger.  
Diese Änderung in der Durchführung ist unter unterschiedlichen Gesichtspunkten zu bewerten. Einige Schulen befürworten die Chancen, die sich durch einen außerschulischen Durchführungsort ergeben. Nachteile können sich jedoch dann ergeben, wenn Träger keine geeigneten und gut erreichbaren Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Problem in ländlichen Bereichen des Kreisgebietes auftreten wird.
- Die Schulträger werden für die dadurch **entstehenden Fahrtkosten** der Schüler aufkommen müssen, ein entsprechender Erlass ist laut Hinweisen des Landes NRW in Vorbereitung. Um diese nachteilige Auswirkung so gering wie möglich zu halten, wurde seitens der Verwaltung beim Zuschnitt der Ausschreibungslose darauf geachtet, Schulen überwiegend nach regionalen Gesichtspunkten zusammen zu fassen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Fahrtwege zu lang, zu kompliziert und damit kostenintensiv werden.
- Anforderungen bei der Umsetzung für **Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Lernen** werden in der landesweiten Leistungsbeschreibung nicht in der Weise berücksichtigt, wie es dem bisherigen Standard der vom Rhein-Sieg-Kreis ausgeschriebenen Potenzialanalyse an Schulen im Kreisgebiet entspricht. Die Ausschreibung wird jedoch zumindest berücksichtigen, dass die Vertreterinnen der Kommunalen Koordinierung im Rahmen der Qualitätssicherung in eine enge Abstimmungen mit den zu beauftragenden Unternehmen eintreten dürfen. Auf diesem Weg wird sich die Verwaltung dafür einsetzen, den betroffenen Schülerinnen und Schülern bestmögliche Bedingungen für die Durchführung zu sichern.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 22.02.2016.

Im Auftrag